



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

61. Jahrgang

15.09.2022

Nr. 36

---

1. Bekanntmachung

Am Montag, dem 26.09.2022 findet um 16:00 Uhr im Raum 103 (Großer Sitzungssaal) des Rathauses, Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen, eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates statt

2. Wiederbelegung von Grabfeldern und Einebnung ungepflegter Reihengrabstätten
3. Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 – Ossenbergweg  
Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung
4. Widmung von Gemeindestraßen
5. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach
6. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

## Bekanntmachung

**Am Montag, dem 26.09.2022  
findet um 16:00 Uhr  
im Raum 103 (Großer Sitzungssaal) des Rathauses,  
Rathausplatz 3/4,  
45657 Recklinghausen  
eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates  
mit folgender Tagesordnung statt:**

### TAGESORDNUNG

#### **Öffentlicher Teil**

1. Allgemeines
- 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 20.06.2022  
Drucksache Nr. 0353/2022
- 1.2 Umbesetzungen in Gremien des Rates der Stadt Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0471/2022
- 1.3 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Stadt Recklinghausen - Wahlen der Vertreter\*innen des Rates in Gremien, in denen die Amtszeit nicht der Wahlperiode des Rates entspricht  
Drucksache Nr. 0441/2022
- 1.4 Beigeordneter Herr Ekkehard Grunwald  
Wiederwahl zum Beigeordneten/Stadtkämmerer  
Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter)  
Hinausschieben des Ruhestandseintritts  
Drucksache Nr. 0351/2022
- 1.5 Smart Vest: Vestischer Digitalpakt  
Drucksache Nr. 0461/2022
- 1.6 Wiederberufung eines ehrenamtlich Beauftragten für die Bodendenkmalpflege gem. §24 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW)  
Drucksache Nr. 0384/2022
- 1.7 Schulentwicklung Raphaelschule  
Drucksache Nr. 0422/2022
- 1.8 Schulentwicklung Grundschulen Süd  
Drucksache Nr. 0423/2022
- 1.9 Aufstockung und Sanierung der GGS Im Hinsberg  
hier: Sachstandsbericht  
Beteiligte Dezernate: I, II  
Drucksache Nr. 0408/2022

- 1.10 Schaffung einer Einrichtung für alleinstehende, wohnungslose Frauen Am Neumarkt 33 und Beendigung der Übergangslösung in Form einer Ad-hoc-Wohngemeinschaft an der Sedanstraße 29  
Drucksache Nr. 0450/2022
2. Finanzen
- 2.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023  
Drucksache Nr. 0484/2022
- 2.2 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022  
Drucksache Nr. 0357/2022
- 2.3 Finanz-Controlling  
Bericht über den Stand der Haushaltsausführung zum 30.06.2022  
Drucksache Nr. 0483/2022
- 2.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. §83 Abs. 2 GO NRW im Produkt "Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer"  
Drucksache Nr. 0447/2022
- 2.5 Jahresausschreibung Sanierung der Grundleitungen der öffentlichen Gebäude und Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
Drucksache Nr. 0407/2022
- 2.6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses für den Eigenbetrieb Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen (VCC)  
Drucksache Nr. 0308/2022
3. Stadtentwicklung
- 3.1 Gewerbeflächenkonzept für die Stadt Recklinghausen  
Drucksache Nr. 0392/2022
- 3.2 Vergnügungsstättenkonzept -  
Vorstellung der konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen Steuerung von Vergnügungsstätten  
Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.  
Drucksache Nr. 0206-3/2019
- 3.3 Neuaufstellung einer Werbesatzung gem. § 89 Abs. 1 BauO NRW im Bereich der Recklinghäuser Südstadt  
hier: Durchführungsbeschluss  
Drucksache Nr. 0360/2022
- 3.4 Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung 08 - Dortmunder Straße/Canisiusstraße -  
hier: a) Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen  
b) Feststellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
c) Beschluss über die Begründung gem. § 2a BauGB  
d) Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB  
Drucksache Nr. 0359/2022

- 3.5 Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19 - Schmalkalder Straße -  
hier: a) Abwägung und Beschlussfassung über Anregungen  
b) Feststellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
c) Beschluss über die Begründung gem. § 2a BauGB  
d) Kenntnisnahme der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a BauGB  
Drucksache Nr. 0358/2022
- 3.6 Bebauungsplan Nr. 313 - Froschkönigweg -  
hier: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre  
Drucksache Nr. 0388/2022
- 3.7 Bebauungsplan Nr. 320 - Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn - Infrastruktur + Freianlagen -  
hier: - Aufstellungsbeschluss -  
Drucksache Nr. 0402/2022
- 3.8 Verkehrskonzept Altstadt  
Drucksache Nr. 0406/2022
4. Anträge und Anfragen
- 4.1 Antrag des Seniorenbeirates - Beibehaltung des Budgets für den Seniorenbeirat  
Drucksache Nr. 0479/2022
- 4.2 Anfrage der AfD-Fraktion zu Arbeitskreisen, Kommissionen pp.  
Drucksache Nr. 0482/2022
- 4.3 Antrag der AfD-Fraktion - Änderung der Zusammensetzung der Sportstättenvergabe-Kommission  
Drucksache Nr. 0495/2022
- 4.4 Antrag der FDP-Fraktion - Bedarfserhebung Wasserstofftankstellen  
Drucksache Nr. 0480/2022
- 4.5 Antrag der FDP-Fraktion - Regenrückhaltebecken weiterentwickeln zu Multifunktionsflächen  
Drucksache Nr. 0481/2022
- 4.6 Antrag der SPD-Fraktion - Umgestaltung der Grünfläche Ossenbergweg in eine wohnortnahe Parkanlage  
Drucksache Nr. 0492/2022
- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion - Vorbereitungen der Stadtverwaltung auf Mangelsituationen  
Drucksache Nr. 0493/2022
- 4.8 Anfrage der AfD-Fraktion - Übernahme privater Wohnnebenkosten  
Drucksache Nr. 0494/2022
5. Mitteilungen und Anfragen

## **Nichtöffentlicher Teil**

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 20.06.2022  
Drucksache Nr. 0354/2022
2. Besetzung Fachbereichsleitung  
Drucksache Nr. 0460/2022
3. Verkauf von Grundstücken  
hier: Maria-von-Linden-Straße  
Drucksache Nr. 0350/2022
4. Verkauf von Grundstücken  
hier: Sibylla-Merian-Straße im Gewerbepark Ortloh  
Drucksache Nr. 0367/2022
5. Verlängerung von Erbbaurechten  
Wohnbaugrundstück an der Straße Birkenweg  
Drucksache Nr. 0393/2022
6. Erneuerung von Erbbaurechten  
Wohnbau- und Vereinsgrundstück an der Straße Walkmühlenweg  
Drucksache Nr. 0374/2022
7. Erbbaurechtsänderung  
Gewerbegrundstück am Bruchweg  
Drucksache Nr. 0375/2022
8. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens  
Drucksache Nr. 0468/2022
9. Gewährung eines Darlehens  
Drucksache Nr. 0486/2022
10. Mitteilungen und Anfragen

Recklinghausen, 14.09.2022

gez.  
**Christoph Tesche**  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Wiederbelegung von Grabfeldern und Einebnung ungepflegter Reihengrabstätten

#### 1. Wiederbelegung von Grabfeldern

Auf verschiedenen kommunalen Friedhöfen läuft die gesetzliche Ruhefrist bei den nachstehend aufgeführten Reihengrabfeldern in 2022 ab.

Es ist beabsichtigt, eine Wiederbelegung dieser Felder vorzunehmen.

Grabeinfassungen, Grabzeichen usw. sind bis zum 31.12.2022 von den betreffenden Gräbern zu entfernen. Sämtliche Grabsteine usw., die bis zu dem angegebenen Termin nicht abgeholt worden sind, werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Die Pläne mit den eingezeichneten abzuräumenden Feldern können bei der Friedhofsverwaltung der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen, Beckbruchweg 33, Zimmer 1027, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

#### **Nordfriedhof**

Reihengrabfeld:	8 a
Belegungszeit:	03.04.1995 – 06.05.1997
Urnen-Reihengrabfeld:	URG C, Reihe: 6
Belegungszeit:	25.10.1996 – 27.03.1997
Urnen-Reihengrabfeld:	URG C, Reihe: 7
Belegungszeit:	07.04.1997 – 04.09.1997

#### **Friedhof Suderwich**

Reihengrabfeld:	13
Belegungszeit:	31.05.1995 – 11.10.1997

#### **Südfriedhof**

Urnen-Reihengrabfeld:	B
Belegungszeit:	15.05.1992 – 04.04.1997

#### **Waldfriedhof**

Reihengrabfeld:	55
Belegungszeit:	16.10.1996 – 14.11.1997

#### **Zentralfriedhof**

Reihengrabfeld:	C 1
Belegungszeit:	26.04.1994 – 06.03.1997

## **2. Einebnung ungepflegter Reihengrabstätten**

Nach der zurzeit gültigen Friedhofssatzung der Stadt Recklinghausen vom 28.11.2017 können Reihengrabstätten, die nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt werden, von der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Verfügungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten wurden (soweit deren Anschriften bekannt sind) von den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen (KSR) aufgefordert, ihre Grabstätte zu pflegen bzw. ordnungsgemäß herzurichten. Außerdem wurden die Verfügungsberechtigten durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Diese Aufforderung wurde bisher nicht nachgekommen.

Soweit die ordnungsgemäße Pflege bzw. Herrichtung bis zum 31.12.2022 nicht vorgenommen wird, werden die Gräber ab 01.01.2023 eingeebnet und die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen beseitigt.

### **Nordfriedhof**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Feld / Reihe / Nr.</b>	<b>Datum der Beisetzung</b>
Bährisch , Christel	15b / 6 / 9	07.07.2010
Barwitzki , Herbert Ernst	8e / 6 / 9	07.09.2002
Bülow , Werner Karl	8e / 1 / 3	08.05.2001
Gohlke, Gisela Elisabeth	18a / 2 / 12	13.09.1999
Hofmann, Frieda Emma	18a / 2 / 10	06.10.1998
Jaschiniok , Klara Elisabeth	9a / 10 / 5	04.02.2005
Müller, Helga Luise	11f / 2 / 4	01.04.2005
Schulawa , Hedwig	11f / 2 / 3	24.03.2005
Schulawa , Helga Maria	8d / 8 / 10	21.07.2001
Wiertelonz , Marie Gertrud	8e / 2 / 12	31.12.2001

### **Ostfriedhof**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Feld / Reihe / Nr.</b>	<b>Datum der Beisetzung</b>
Behrendt , Franzsika	14e / 2 / 4	20.04.2000
Dembowy , Hubert	14d / 5 / 11	21.06.1999
Ernst , Klaus Erich Alfons	14d / 3 / 4	13.08.1998
Fuhrmann , Lydia	14e / 6 / 11	05.03.2001
Heinemann, Frieda Else	14d / 3 / 13	21.10.1998
Landherr , Werner Otto	14d / 2 / 2	17.08.1994
Pfeiffer, Monika	5 / 1 / 10	14.11.2003
Schindler , Kurt Erhard	14d / 5 / 20	17.08.1999
Schneider, Monika Ursula	URG 1 / 1 / 6	09.06.1999
Schoppa, Roman Jozef	1 / 2 / 1	17.05.2002

## Friedhof Suderwich

Name, Vorname	Feld / Reihe / Nr.	Datum der Beisetzung
Hilbers, Hermann Heinrich	E1 / 1 / 7	24.06.2008
Schlicht, Elisabeth Luise	P / 2 / 4	13.05.2002
Windhorst, Aloisa	9U / 1 / 32	10.04.2006

## Waldfriedhof

Name, Vorname	Feld / Reihe / Nr.	Datum der Beisetzung
Woitasiok, Sabine Barbara	58a / 3 / 4	03.01.2007



T e s c h e

Bürgermeister



**Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 – Ossenbergweg  
Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung**

**Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 Ossenbergweg**

für einen Bereich zwischen den Kollegschulen auf dem „Campus Blumenthal“ im Norden und dem Ossenbergweg im Osten, dem Hauptbahnhof im Süden und der Ludwig Ehrhard Allee im Westen (siehe Übersichtsplan).

**Ziel**

Nach Fertigstellung der Kollegschulen auf dem „Campus Blumenthal“ und dem Weiterbau der südlichen Verlängerung der Ludwig-Erhard-Allee ergibt sich in diesem Bereich die Notwendigkeit von Korrekturen stadtentwicklungsplanerischer Zielsetzungen:

Teile im südlichen Bereich des im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellten „Campus Blumenthal“ wurden für den Schulneubau nicht in Anspruch genommen. Durch eine Erschließung über die Ludwig-Erhard-Allee bietet sich hier die Möglichkeit, die ca. 1,2 ha umfassenden Flächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, ohne das östlich angrenzende Wohngebiet durch zusätzlichen Verkehr zu belasten.

Zur Verwirklichung dieser Ziele soll der Flächennutzungsplan an dieser Stelle in gewerbliche Baufläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB geändert werden.

**Beschluss**

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Rat über den Feststellungsbeschluss einer Flächennutzungsplanänderung.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

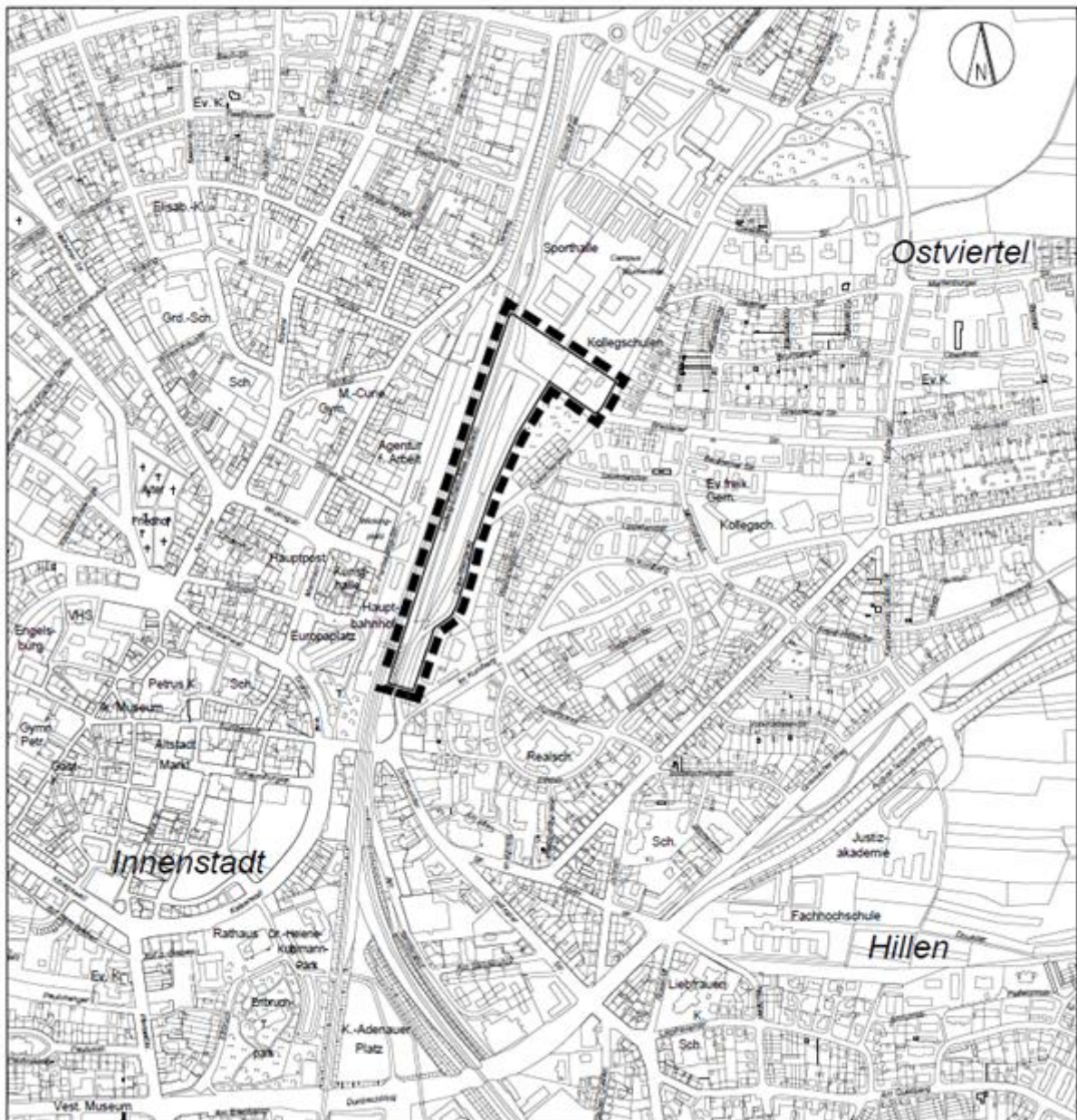
„Der Rat fasst den Feststellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 – Ossenbergweg“

**Genehmigung**

Die Bezirksregierung Münster hat die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 gem. § 6 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist genehmigt.

## Übersichtsplan

In der beigefügten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 dargestellt.



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt an wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften bei der

Stadt Recklinghausen  
Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen,  
Technisches Rathaus, Westring 51,  
Raum 102  
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten

**Montag: 8 bis 13 Uhr**

**Donnerstag: 8 bis 16 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und Freitag: Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.**

bereitgehalten. Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <https://www.recklinghausen.de/fnp> abzurufen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) v. 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndVO vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen v. 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), wird die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 der Stadt Recklinghausen mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 01.09.2022, AZ.: 35.02.01.600-009/2022.0001, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 09 wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen am Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

## **Hinweis auf Rechtsfolgen**

Es wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

1. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 12.09.2022

**gez.**  
**T e s c h e**  
**Bürgermeister**

## **Widmung von Gemeindestraßen**

Die nachstehend aufgeführten und in den beiliegenden Plänen (Anlagen 1 bis 2) dargestellten Verkehrsanlagen sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) und werden gemäß § 6 dieses Gesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Widmungen gem. § 6 Abs.1 StrWG NRW

- Kölner Straße Stichstraße von Kölner Straße bis Ausbauende (Anlage 1)
- Krumme Straße Stichstraße zwischen Haus Nr. 35 und Haus Nr. 39 bis Ausbauende (Anlage 2)

Die Abgrenzungen der zu widmenden Verkehrsflächen und die jeweiligen Widmungsinhalte ergeben sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 2.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

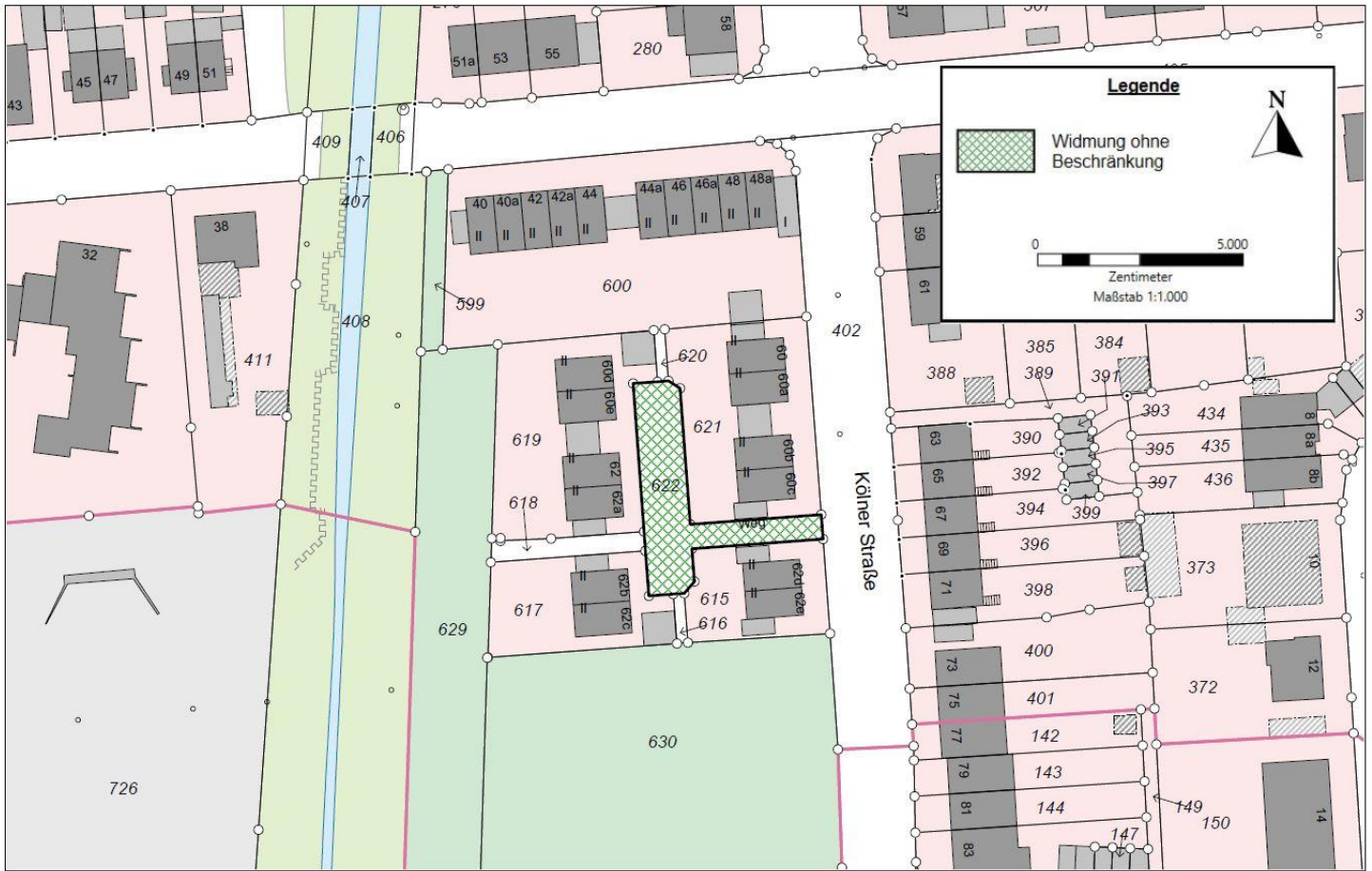
Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Hinweis:

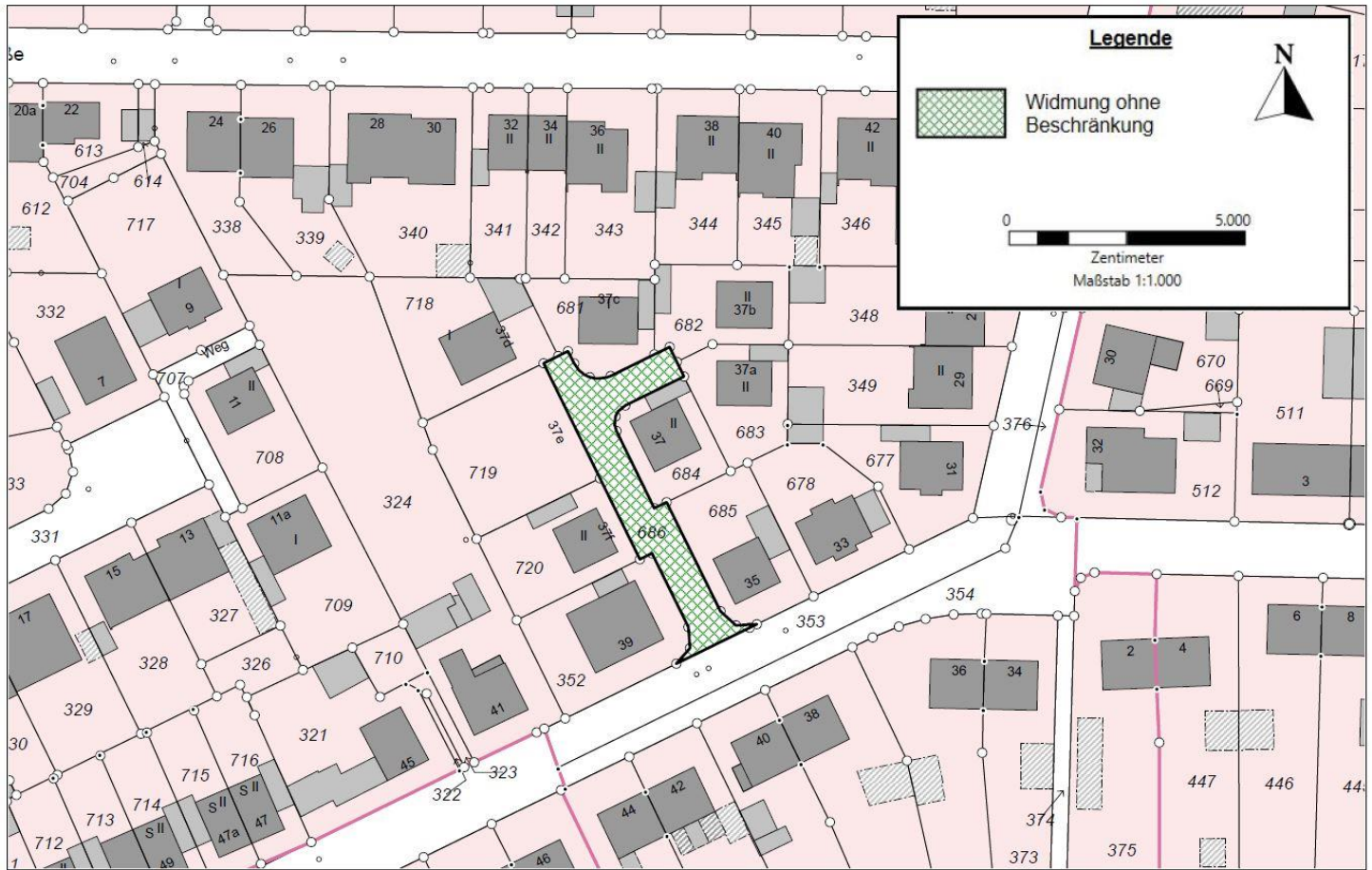
Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Recklinghausen, 08.09.2022

Gez. Tesche  
Bürgermeister



Anlage 1



Anlage 2

## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Datteler Mühlenbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

### Termine der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Donnerstag, den 10.11.2022** um 9.00 Uhr,  
Treffpunkt: Gaststätte Lippe-Hof\*, Lippestr. 4 in Datteln-Ahsen.
- **Freitag, den 11.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt an der Zentraldeponie, Im Löringhof, in Datteln.
- **Montag, den 14.11.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Südfriedhof in Horneburg (Parkplatz), Feldstr., 45711 Datteln-Horneburg.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher



Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer



## Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl Ost in Marl

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

### Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 24.10.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt  
Gaststätte - Haus Breuing, Marler Str. 29, in 45659  
Recklinghausen.
- **Dienstag, den 25.10.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am  
griechischen Restaurant Bacchos, Halterner Str. 75, in 45770 Marl-  
Sinsen.
- **Donnerstag, den 27.10.2022** um 9.00 Uhr, Treffpunkt am Hotel  
Mutter Wehner, Haardstr. 196, in 45739 Oer-Erkenschwick.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenpflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen, 3G-Regeln, Abstandsgebot und Mund-Nase-Bedeckung verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Veranstaltungsdatum gültigen Fassung.

Der Verbandsvorsteher

  
Ovelhey

Für die Richtigkeit

  
Soddemann  
Geschäftsführer